

Nach Bericht vom 9. Juni 1831 des bayerischen Gesandten am preußischen Hof in Berlin, daß in Danzig die Cholera ausgebrochen sei, verstärkte das Königreich Bayern ihre Anstrengungen zur Abwehr der Epidemie. In München wurde ab 20. 6., nach dem Vorbild Preußens und Österreich, ein mit den erforderlichen Vollmachten ausgestattetes "Ministerial Comité zur Abwehr der Cholera" installiert.

Das Innenministerium richtete an das für's Postwesen zuständige Finanzministerium ein Ersuchen, "daß alle aus Polen, Galizien und Rußland mit der Brief- oder Eilwagenpost kommenden Briefe und Pakete, welche nicht die Zeichen der vorschriftsmäßigen Reinigung an sich tragen, ohne vorgängige Beobachtung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen nicht weiter befördert werden sollten."

Mit ministerieller Weisung vom 24. Juni 1831 an die Bezirksregierungen des Isar-, Unterdonau-, Regen- und Obermainkreis wurden für Kontrolle nachstehende Grenzorte benannt:

Oberneuhaus , Schirnding , Waldsassen , Mähring , Bernau ,
Waidhaus , Esslarn , Waldmünchen , Eschkamm , Zwiesel ,
Oberzell , Passau-Mariahilf , Schärding , Simbach , Burghausen ,
Laufen , Salzberghofen , Freilassing , Schwarzbach

Eine Vielzahl dieser Orte lagen nicht an grenzüberschreitenden Postroutes, sodaß dort keine Desinfektion von Briefen stattfand. Da die Weisung teilweise mißverständlich war und zu Rückfragen führte, wies das Ministerium der Finanzen alle betroffenen Postanstalten an, "alle derley Briefe oder Paquete, wenn sie nicht mit Spuren vorgängiger Räucherung an der Grenze eintreffen, der Reinigung durch Chlorräucherungen nach näherer Anleitung der hierüber zu consultierenden Ärzte zu unterwerfen und erst nach Erfüllung dieser Vorsichtsmaßregeln nach Bayern weiter zu versenden."

Da sich die Cholera von Rußland, Polen und Galizien her rasch ausdehnte, wurden die angeordneten Schutzmaßnahmen am 3.7.1831 auch auf Post aus Ungarn, Österreich und Salzburg, am 8.7. auch auf solche aus Sachsen, am 25.7. aus Tirol und am 15.8. auf alle Post aus großen Teilen der preußischen Monarchie ausgedehnt. Gleichzeitig wurden weitere Grenz-Eingangsorte an der nördlichen und südlichen bayerischen Grenze zur Desinfektion bestimmt. Das OPA Nürnberg berichtete beispielweise, daß vor Ort bereits eine Räucherung von Briefen aus "österreichischer und preußischer Correspondenz" neun Wochen vor der Errichtung der Reinigung an den Grenzpostanstalten durchgeführt wurde

5/102

Auf der Grundlage immer neuer Berichte über das Fortschreiten der Seuche erarbeitete das "Ministerial Comité" mehrere Entwürfe zu "Maasregeln gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera" und legte diese am 16. August 1831 dem König vor, der sie bereits am nächsten Tag vorläufig genehmigte.

In § 15 der Anweisung wird das Desinfektionsverfahren für Briefe genau beschrieben: "Man bedient sich dazu eines hölzernen Kastens, welcher von unten nach oben in 3 Theile getheilt ist. In dem obersten Rittheile befindet sich ein Rost von Eisendraht, worauf die Briefe mit einer Briefplattzange gelegt werden. Nachdem hierauf die obere Abtheilung des Kastens durch einen genau schließenden Deckel wieder verschlossen wird, ist in das mittlere Fach eine Pfanne mit Essig und in das unterste eine Kohlepferne mit glühenden Kohlen und darauf gestreutem Räucherpulver - aus 1 Theil Schwefel, 1 Theil Salpeter und 2 Theilen Kleie bestehend - gesetzt und der Kasten bis auf eine kleine Zugöffnung geschlossen. Auf solche Weise bleiben die zu räuchernden Briefe 5 Minuten, um ihre äußere Reinigung zu vollziehen, dem Desinfectionsrauche ausgesetzt, worauf sie herausgenommen, mit einem Pfriemen vielfach durchstochen, bei besonders verdächtiger Beschaffenheit aber auch zur Seite aufgeschnitten und dann wieder 5 Minuten in die Räucherungsmaschine gelegt, der Hitze, den Essigdämpfen und dem aus dem Räucherungspulver sich entwickelnden Rauche ausgesetzt werden." In § 16 heißt es weiter "Nachdem die Briefe wieder herausgenommen sind, werden sie mit einem Sanitäts-Stempel bezeichnet, und in der geeigneten Art und Weise weiterbefördert."

An verschiedenen Grenzorten im Süden und Osten wurden in Bayern das "Königlich Bayerische Sanitäts-Siegel" verwendet. In einigen Orten kamen auch ortsbezogene Kreis- und Kreissegmentstempel zum Einsatz.

Die Reinigungen wurden mit Abklingen der Epidemie Ende Januar / Anfang Februar 1832 eingestellt. Die Abwicklung der Entschädigung für die an den Maßnahmen beteiligten Postbediensteten zog sich bis Anfang 1833 hin.

11. F: Kreisstempel, Schreibschrift

T: Contumaz / Anstalt / Simbach

V: 21. 10. 1831 - 23. 1. 1832

G: Ø 30 mm

S: schwarz

W: 2000 Pkt. (auf Schriftstücken)

B: auf Brief bislang ohne Vorlage; nur auf Schreiben der Contumazanstalt bekannt.

Desinfektion durch Postexpeditor Aumüller.

Schließung der Anstalt am 28.3.1832



11 Idealisierte Darstellung aus "Feuser / Münzberg"